



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG

vom 9. Februar 2025

geänderte Artikel gemäss Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025, gültig ab 1. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis geänderte Artikel

Art. 21	Zusammensetzung.....	3
Art. 61	Inkraftsetzung der Änderung vom 9. Februar 2025	3
Art. 62	Übergangsregelungen zur Änderung vom 9. Februar 2025	3

Art. 21 Zusammensetzung

- ¹ Der Gemeinderat besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sechs Mitgliedern. Darin eingeschlossen ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Schulpflege.
- ² Der Gemeinderat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Art. 61 Inkraftsetzung der Änderung vom 9. Februar 2025

Der Gemeinderat bestimmt nach der Genehmigung des Regierungsrats den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung.

Art. 62 Übergangsregelungen zur Änderung vom 9. Februar 2025

- ¹ Bis zum Ende der Amtsdauer 2022-2026 besteht der Gemeinderat mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie dem Schulpräsidium aus sieben Mitgliedern.
- ² Die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026-2030 werden nach den Bestimmungen der vorliegenden Gemeindeordnung durchgeführt.
- ³ Erfolgt vor Ablauf der Amtsdauer 2022-2026 ein Rücktritt eines Mitglieds des Gemeinderats, wird auf eine Ersatzwahl verzichtet.

Genehmigung des Regierungsrats

Die vorstehenden Änderungen der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen wurden in der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 angenommen.

Namens der politischen Gemeinde

Die Gemeindepräsidentin:



Marlis Dürst

Die Geschäftsleiterin:



Heidi Duttweiler

Vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 16. April 2025 mit Beschluss Nr. 413 genehmigt.